

Mitglieder ab 18 Jahren sind in den ersten drei Jahren nach ihrer Aufnahme zu jährlich 15 Stunden Arbeitsdienst verpflichtet.

Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Arbeitsstunden-Nachweise müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Dezember des Jahres im Clubhaus eingegangen sein.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit € 12,- je Stunde berechnet.

Vorname: _____ Name: _____

Datum	Ort	Stunden	Veranstaltung	Tätigkeit

Summe: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____